

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2019

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Berufung des Herrn Martin Falke / CDU in den Integrationsrat der Stadt Hilden
2. Berufung von Frau Tatjana Michel / SPD in den Integrationsrat der Stadt Hilden
3. Berufung des Herrn Arif Yilmaz / CDU in den Rat der Stadt Hilden

Jahrgang	26
Nummer	15-2019
Datum	22.07.2019

Herausgeberin:

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103 72-143.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw. € 20,00- (Jahresabonnement) -jeweils zuzüglich Zustellung- beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2019

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat				3.	15.		10.			30.		11.
Haupt- und Finanzausschuss			20.			26.			25.		27.	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		13.			16.						22.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		21.				13.					14.	
Integrationsrat		14.				6.					21.	
Jugendhilfeausschuss		20.				12.					6.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss		25.										
Personalausschuss		25.										
Rechnungsprüfungsausschuss				8.							11.	
Schul- und Sportausschuss		14.				19.				31.		
Sozialausschuss		20.				6.					21.	
Stadtentwicklungsausschuss	30.	27.		10.		5.			11.		20.	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss		13.					3.				13.	

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Berufung des Herrn Martin Falke / CDU in den Integrationsrat der Stadt Hilden

Der mit der Wahl am 25.05.2014 in den Integrationsrat gewählte Bewerber der CDU, Herr Matthias Klima, Hilden, hat mir als Wahlleiterin für die Kommunalwahl in Hilden, entsprechend den Regelungen des § 38 KWahlG, am 05.06.2019 mit Wirkung zum 05.06.2019 wirksam seinen Verzicht auf den Sitz im Integrationsrat der Stadt zur Niederschrift erklärt.
Der Verzicht kann nicht widerrufen werden.

Die Ersatzbestimmung für ein Integrationsratsmitglied, das während einer Wahlperiode aus dem Integrationsrat ausscheidet, ist in § 27, Abs. 11 GO NW i. V. m. § 45 KWahlG NW und § 69 KWahlO geregelt.

Da für ihn und seinen Wahlbezirk nicht ausdrücklich eine Ersatzperson benannt worden ist, bestimmt sich die Nachfolge aus der Reihenfolge der Reserveliste der Partei oder Wählergruppe (§ 45 KWahlG).

Gleichzeitig bleiben von der Reserveliste diejenigen Bewerber und Bewerberinnen außer Betracht, die aus der Partei oder Wählergruppe, für die sie bei der Wahl aufgestellt waren, ausgeschieden oder in der gemäß § 38 KWahlG vorgeschriebenen Form auf ihre Anwartschaft verzichtet haben oder gemäß § 39 KWahlG die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nachträglich entfallen sind.

Demnach kam als nächster Bewerber der CDU Hilden in Betracht:

Martin Falke, Tannenweg 1, 40723 Hilden, geb. 1979

Die Annahme-Erklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin in Hilden, Am Rathaus 1, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 12.07.2019

Birgit Alkenings
Bürgermeisterin
als Wahlleiterin der Stadt Hilden

2. Berufung von Frau Tatjana Michel / SPD in den Integrationsrat der Stadt Hilden

Der mit der Wahl am 25.05.2014 in den Integrationsrat gewählte Bewerber der SPD, Herr Gabriele Schifano, Hilden, hat mir als Wahlleiterin für die Kommunalwahl in Hilden, entsprechend den Regelungen des § 38 KWahlG, am 07.06.2019 mit Wirkung zum 07.06.2019 wirksam seinen Verzicht auf den Sitz im Integrationsrat der Stadt zur Niederschrift erklärt.

Der Verzicht kann nicht widerrufen werden.

Die Ersatzbestimmung für ein Integrationsratsmitglied, das während einer Wahlperiode aus dem Integrationsrat ausscheidet, ist in § 27, Abs. 11 GO NW i. V. m. § 45 KWahlG NW und § 69 KWahlO geregelt.

Da für ihn und seinen Wahlbezirk nicht ausdrücklich eine Ersatzperson benannt worden ist, bestimmt sich die Nachfolge aus der Reihenfolge der Reserveliste der Partei oder Wählergruppe (§ 45 KWahlG).

Gleichzeitig bleiben von der Reserveliste diejenigen Bewerber und Bewerberinnen außer Betracht, die aus der Partei oder Wählergruppe, für die sie bei der Wahl aufgestellt waren, ausgeschieden oder in der gemäß § 38 KWahlG vorgeschriebenen Form auf ihre Anwartschaft verzichtet haben oder gemäß § 39 KWahlG die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nachträglich entfallen sind.

Demnach kam als nächste Bewerberin der SPD Hilden in Betracht:

Tatjana Michel, Richrather Straße 23, 40723 Hilden, geb. 1955

Die Annahme-Erklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin in Hilden, Am Rathaus 1, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 12.07.2019

Birgit Alkenings
Bürgermeisterin als Wahlleiterin
der Stadt Hilden

3. Berufung des Herrn Arif Yilmaz / CDU in den Rat der Stadt Hilden

Die mit der Wahl am 25.05.2014 in den Rat gewählte Bewerberin der CDU, Frau Bettina Thimm, Hilden, hat mir als Wahlleiterin für die Kommunalwahl in Hilden, entsprechend den Regelungen des § 38 KWahlG, am 18.06.2019 mit Wirkung zum 18.06.2019 wirksam ihren Verzicht auf den Sitz im Rat der Stadt zur Niederschrift erklärt.

Der Verzicht kann nicht widerrufen werden.

Die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied, das während einer Wahlperiode aus dem Rat ausscheidet, regelt sich nach § 45 KWahlG NW und § 69 KWahlO.

Da für sie und ihren Wahlbezirk nicht ausdrücklich eine Ersatzperson benannt worden ist, bestimmt sich die Nachfolge aus der Reihenfolge der Reserveliste der CDU (§ 45 KWahlG).

Gleichzeitig bleiben von der Reserveliste diejenigen Bewerber und Bewerberinnen außer Betracht, die aus der Partei, für die sie bei der Wahl aufgestellt waren, ausgeschieden oder in der gemäß § 38 KWahlG vorgeschriebenen Form auf ihre Anwartschaft verzichtet haben, oder gemäß § 39 KWahlG die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nachträglich entfallen sind.

Demnach kam als nächster Bewerber der CDU Hilden in Betracht:

Arif Yilmaz, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 14, 40724 Hilden, geb. 1962

Die Annahme-Erklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin in Hilden, Am Rathaus 1, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 12.07.2019

Birgit Alkenings
Bürgermeisterin als Wahlleiterin
der Stadt Hilden
